



Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Guten Tag




**Pflicht zur Durchführung
eines Energieaudits für
alle Nicht-KMU*
bis 12/2015**

* KMU = kleine und mittelständische Unternehmen





Gesetzliche Grundlagen?




Die europäische Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (EED) ist am 4. Dezember 2012 in Kraft getreten und durch alle 28 EU-Mitgliedstaaten in innerstaatliches Recht umzusetzen.




Die Richtlinie verpflichtet in Artikel 8 alle Unternehmen, die kein KMU sind, zu einem wiederkehrenden Energieaudit.



Zur Umsetzung von Artikel 8 der Richtlinie novelliert die Bundesrepublik Deutschland das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G).



Es legt fest, dass alle Nicht-KMU erstmals bis Dezember 2015 ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 durchführen müssen.



Die Novelle des EDL-G ist am 5.11.2014 vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Zustimmung Bundestag 5.02.2015. 06.03.2015 Zustimmung Bundesrat. Inkrafttreten ~ 03/2015.





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Gesetzliche Verpflichtung?

- Nicht-KMU müssen erstmals bis zum 05.12.2015 ein Energieaudit gem. DIN EN 16247-1 durchführen und einen Verantwortlichen für Energieaudits vorsehen.
- Das Energieaudit ist alle vier Jahre zu wiederholen.
- Es besteht keine Zertifizierungspflicht.
- Das Audit muss in unabhängiger und kostenwirksamer Weise von qualifizierten oder akkreditierten Experten durchgeführt werden, die in einer öffentlich geführten Liste beim BAFA* eingetragen sind.
- Unternehmen unterliegen einer Nachweispflicht über die Durchführung des Audits und der Qualifikation des Auditors bei der BfEE**.

* Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

** BfEE Bundesstelle für Energieeffizienz





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Gesetzliche Verpflichtung?

- Alternativen: Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 und EMAS.
- Abdeckung von 95 % des Energieverbrauchs des Unternehmens durch das Energieaudit. „Energierrelevanz“ von Unternehmensteilen oder -standorten wird bei einem Anteil am Verbrauch ab 5 % unterstellt.
- Informationspflicht: Mitwirkung an stichprobenartigen Kontrollen des BAFA.

Update: Unternehmen, die freiwillig eine ISO 50001 oder ein EMAS einführen, müssen 2015 nur mit der Einführung beginnen und das Managementsystem bis 05.12.2016 zertifizieren lassen!





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Gesetzliche Verpflichtung?

Unternehmen, die vorsätzlich oder fahrlässig
das verpflichtend durchzuführende Energieaudit

nicht richtig, vollständig, rechtzeitig oder gar nicht durchführen,

handeln ordnungswidrig und können mit einer

Geldbuße bis zu 50.000 EUR

belegt werden.

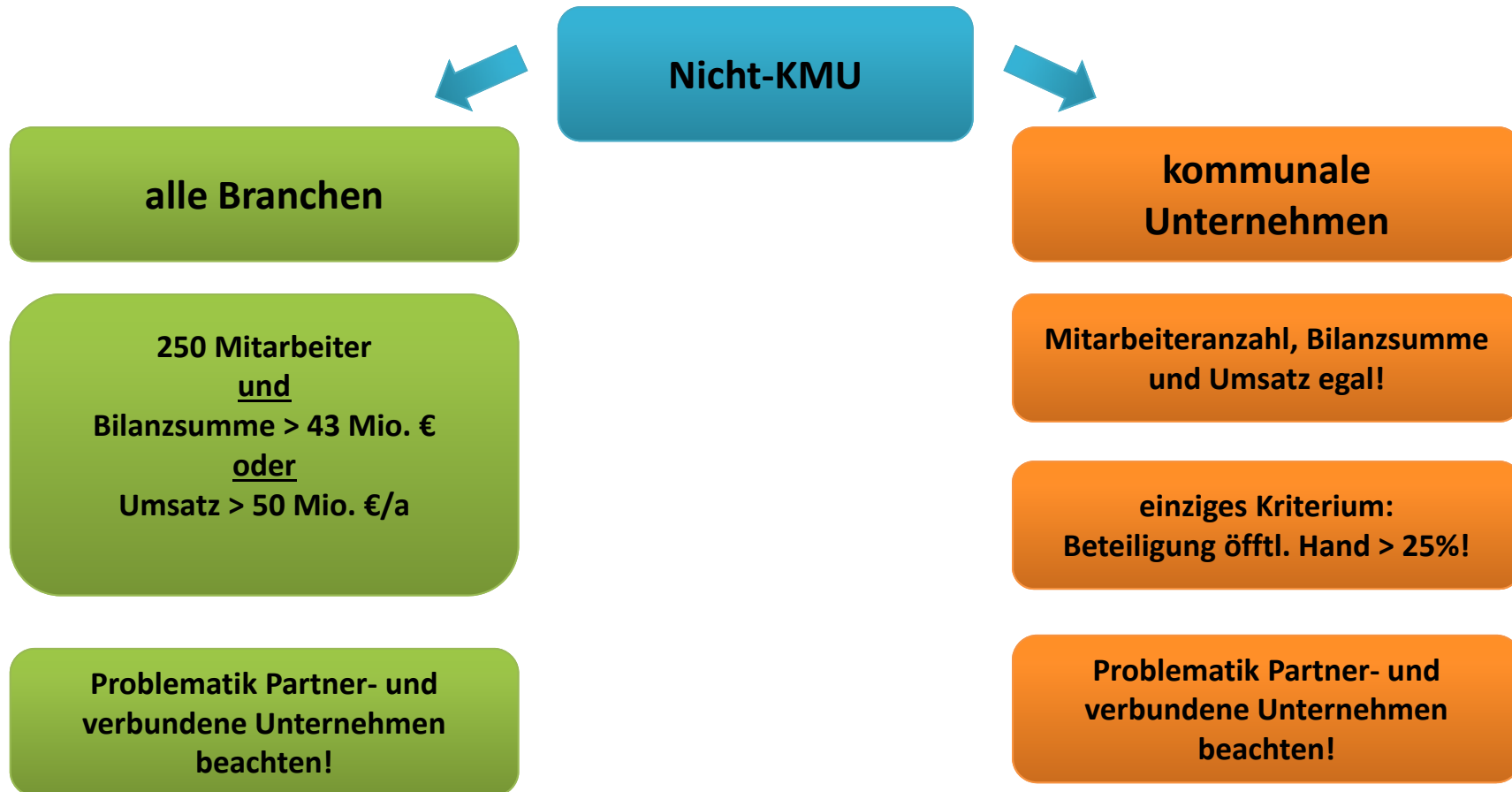




Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wer ist betroffen?





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wie werden KMU definiert?

**Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003
betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen
und mittleren Unternehmen**

veröffentlicht ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Was ist ein Unternehmen?

**„jede Einheit,
unabhängig von ihrer Rechtsform,
die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“**

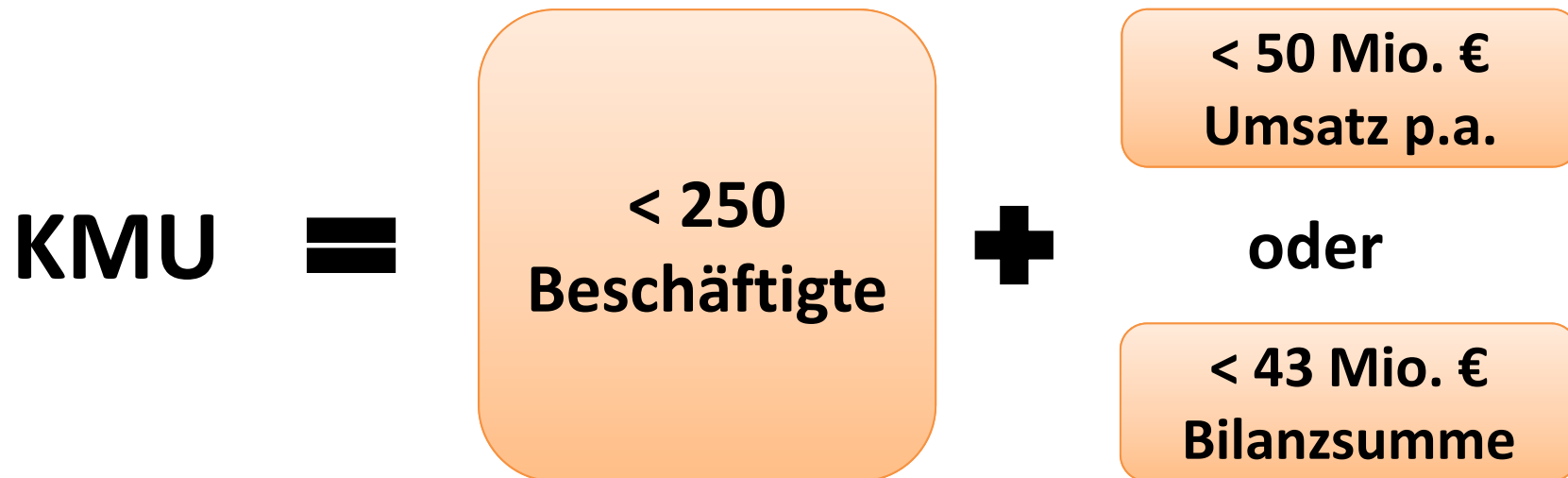




Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wer ist ein KMU?



Alle anderen Unternehmen sind sog. Nicht-KMU!





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wie wird die Mitarbeiteranzahl bestimmt?

Mitarbeiter sind:

alle Lohn – Gehaltsempfänger (Teilzeitbeschäftigte + Saisonkräfte auf VB hochrechnen),

+ alle sonstigen Arbeitnehmer und

+ mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die Arbeitsentgelt erhalten.

Keine Mitarbeiter sind:

Auszubildende und

Personen im Mutterschafts- und Elternurlaub.





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wie verhält es sich bei Partnerunternehmen?

Ist das Unternehmen mit
>25% und <50%
an einem anderen Unternehmen beteiligt:

müssen
Mitarbeiterzahlen, Umsatz- und Bilanzsumme
in diesem Prozentsatz
zu den eigenen Zahlen addiert werden!





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wie verhält es sich bei verbundenen Unternehmen?

Ist das Unternehmen mit
>50%
an einem anderen Unternehmen beteiligt:

müssen
Mitarbeiterzahlen, Umsatz- und Bilanzsumme
Vollständig zu den eigenen Zahlen addiert werden!

Gibt es eine Kette von verbundenen Unternehmen, müssen alle Unternehmenszahlen
aller Unternehmen addiert werden !





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Welche Besonderheit besteht bei Unternehmen in öffentlicher Hand?

Unternehmen, an denen eine oder mehrere öffentliche Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit mindestens 25% beteiligt sind, gelten als Nicht-KMU.

Ausnahmen

- staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und „Business Angels“
- Universitäten und Forschungszentren ohne Gewinnzweck
- institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5000 Einwohnern
- „hoheitliche Aufgaben“, also die kommunale Abwasser- und Abfallentsorgung





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Wer ist ein „Nicht-KMU“?

Vorsicht! Die Nicht-KMU-Eigenschaft wird „vererbt“.

Unternehmen mit Beteiligung einer oder mehrere öffentlicher Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit > 24,9%

Nicht-KMU



Tochterunternehmen mit > 24,9% Beteiligung

Verbundenes Unternehmen mit > 24,9% Beteiligung

Nicht-KMU

Nicht-KMU





Kommunalberatungsstelle zur Energiewende
beim Städte- Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunaler Spitzenverband aller Städte und Gemeinden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zum Inhalt des Energieaudits informiert Sie nun Herr Schmidt.



Die Kommunalberatungsstelle wird durch das Land
Mecklenburg-Vorpommern gefördert.



Ein gutes Gefühl:
Klimabewusst sein.